

Niederschrift
der 16. Sitzung des Wirtschafts-, Verkehrs-, Bau- und Umweltausschusses
am 25.05.2021 Saal "Sonne", Friedensplatz 9
AZ: 101308.21.01-16

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Thomas Kluge

Bürgermeister

Mitglieder

Herr Matthias Gent

Herr Jan Hartmann

Herr Dr. Werner Jander

Herr Ralf Kramer

Herr Karl-Heinz Matthias

Herr Heinz-Jürgen Mattig

Herr Olaf Wachsmuth

Protokollführer/in

Herr Olaf Küpper

Amtsleiter Bauamt

Gäste

Herr Christian Besecke

Presse/Volksstimme

Bürgerinnen und Bürger

1

Abwesend:

Mitglieder

Herr Knut Freese

Herr Jörg Weisel

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|--|---------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung | |
| 3 | Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 27.04.2021 | |
| 4 | Einwohnerfragestunde | |
| 5 | Errichtung Windkraftanlagen / Repowering | 175/BM/19-24 |
| 6 | Prioritäten für den Radwegeausbau in der Stadt Wanzleben - Börde | 176/BM/19-24 |
| 7 | Informationen zur Beteiligung als Nachbargemeinde | |
| 8 | Information zum Stand laufender Baumaßnahmen | |
| 9 | Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ausschusses | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|----------------------|
| 10 | Abstimmung über die Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 27.04.2021 | |
| 11 | Stellungnahme / gemeindliches Einvernehmen zu Anträgen nach Sanierungsrecht / Baurecht | |
| 12 | Städtebaulicher Vertrag zum B-Plan "Wohngebiet Schleibnitz - Nordost" | 131/BM/19-24 |
| 13 | Vergabe Baumaßnahme Enge Straße / Pförtchen / OT Dreileben | 043/BAU/19-24 |
| 14 | Teilsanierung Haus II - Rote Schule Vergabe Los 1- Gerüstbau | 058/BAU/19-24 |
| 15 | Teilsanierung Haus II - Rote Schule, Vergabe Los 2- Dacharbeiten | 059/BAU/19-24 |
| 16 | Teilsanierung Haus II - Rote Schule, Vergabe Los 3- Fassadenarbeiten | 060/BAU/19-24 |
| 17 | Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ausschusses | |

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Mit 8 anwesenden Bauausschussmitgliedern ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung vor und fragt, ob es Änderungen gibt.

Abstimmung über die Tagesordnung: einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 3 Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 27.04.2021

**Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 27.04.2021:
mehrheitlich beschlossen**

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen.

TOP 5 Errichtung Windkraftanlagen / Repowering Vorlage: 175/BM/19-24

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt ausführlich vor.

Im Laufe der sich anschließenden Diskussion wird deutlich, dass die Mehrheit der Anwesenden grundsätzlich andere Positionen vertritt. Der Flächenverbrauch an Bördeboden sowie die Schädigung des Landschaftsbildes sollten hier den Ausschlag geben. Ein finanzieller Vorteil für die Kommune ist trotz der Mehreinnahmen nur relativ, da bei den Finanzausweisungen dafür mit Kürzungen zu rechnen ist.

Da in dieser Situation vorerst nur die Vorranggebiete betroffen sind, wäre die Aufstellung von Bebauungsplänen aber eher vorteilhaft, da dadurch eine gewisse Steuerung der Entwicklung möglich ist.

Herr Dr. Jander gibt folgende Standpunkt zu Windkraftanlagen in Stadt Wanzleben-Börde ab: „Die Errichtung von weiteren Windkraftanlagen führt zum weiteren Verlust an höchstwertigem Grund und Boden. In der Börde betrifft das Bodenstandorte mit bis zu Bodenwerten von 100 auf Kosten der Erzeugung hochwertiger landwirtschaftlicher Produkte.

Deutschland führt lieber Billigprodukte aus dem Auslande ein und vernachlässigt die eigene einheimische Lebensmittelproduktion.

Für einen WK-Standort werden ca. 1 ha landwirtschaftliche Nutzfläche für immer betonierte bzw. für Wegebereiche beschottert.

Würde der deutsche Staat eine Steuerpolitik betreiben indem die Gewerbesteuern ab Standort der Produktion verbleiben, dann wären die Gemeinden nicht gezwungen den Raubbau an den natürlichen Ressourcen zu betreiben.

Die Ausrichtung des Blickes der Gemeinden auf Gewerbesteuereinnahmen ist nur bedingt anzuerkennen.

Die Gewerbesteuer ist unter den derzeit geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen nur sehr bedingt als Instrument zur Akzeptanzsteigerung geeignet.

Dies gilt zum einen für die ersten Jahre nach der Errichtung von Windenergieanlagen. In dieser Zeit fällt die Höhe der zu zahlenden Gewerbesteuer insgesamt geringer als in den Folgejahren aus, da sich der Gewerbeertrag, an dem sich die Höhe der Gewerbesteuer orientiert, aufgrund von Abschreibungen und ggf. auch von Verlustvorträgen oder anderen steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten, die die Höhe des Gewinns verringern, reduziert.

Aufgrund der Zerlegungsregelung in § 29 Abs. 1 Nr. 2 GewStG entfällt die Beteiligung der Standortgemeinde am Gewerbesteueraufkommen spätestens nach 16 Jahren, da als Zerlegungsmaßstab der bilanzielle Sachanlagewert herangezogen wird. Ein spürbarer wirtschaftlicher Vorteil ist für die Standortgemeinde deshalb nur von vorübergehender Dauer, insoweit ist der Einfluss des Gewerbesteuersteueraufkommens bezogen auf die wirtschaftliche Situation und die damit ggf. verbundene akzeptanzsteigernde Wirkung zeitlich begrenzt.

Das Gewerbesteueraufkommen der Standortgemeinden reduziert sich zudem aufgrund der Gewerbesteuerumlage, die von den Gemeinden an Bund und Länder abzuführen ist, wobei die Belastung für Kommunen in den neuen Bundesländern aufgrund des Landesvervielfältigers von nur 20,5 Prozent gegenüber den 49,5 Prozent in den alten Bundesländern deutlich geringer ausfällt. Kommunen in den alten Bundesländern sind zusätzlich zu Zahlungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs verpflichtet. Im Ergebnis kann das - abhängig vom jeweiligen Hebesatz - dazu führen, dass lediglich 75 Prozent des Gewerbesteueraufkommens bei den Standortgemeinden verbleiben.

Einer Wirksamkeit der Gewerbesteuer als Akzeptanzinstrument steht aber vor allem der verfassungsrechtlich verankerte und in den entsprechenden landesgesetzlichen

Regelungen z.T. sehr unterschiedlich ausgestaltete Mechanismus des kommunalen Finanzausgleichs entgegen. Danach erhält eine Kommune vom Land eine Ausgleichszahlung, wenn ihre Finanzkraft nicht ausreicht, um den wirtschaftlichen Bedarf für die Erfüllung ihrer Aufgaben zu decken. Steigt ihre Finanzkraft durch zusätzliche Gewerbesteuereinnahmen, 2.8. anlässlich der Ansiedlung eines Windparks, erhalten die Kommunen weniger Ausgleichszahlungen (Schlüsselzuweisungen). Zwar wird durch die Schlüsselzuweisung nur ein je nach landesgesetzlichen Vorgaben variierender prozentualer Anteil der Differenz zwischen Finanzkraft und Bedarf ausgeglichen. Insoweit handelt es sich nicht um eine vollständige "Anrechnung", so dass bei der Kommune ein wirtschaftlicher Vorteil verbleibt. Dieser wirtschaftliche Vorteil entspricht jedoch nicht annähernd dem Umfang der zusätzlichen Gewerbesteuer.

Nur Gemeinden, die keiner Unterstützung durch den kommunalen Finanzausgleich bedürfen, können - soweit sie landesgesetzlich nicht zur Zahlung einer Finanzausgleichsumlage verpflichtet sind - die Gewerbesteuer vollumfänglich als zusätzliche wirtschaftliche Größe im Gemeindehaushalt verbuchen und sie für akzeptanzsteigernde Maßnahmen verwenden.

Da die meisten Gemeinden Ausgleichszahlungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs erhalten und dadurch bei den betroffenen Gemeinden kein akzeptanzrelevanter Mehrwert durch eine singuläre Gewerbesteuereinnahme entsteht, ist die Gewerbesteuer auch aus diesem Grund als Instrument zur Akzeptanzsteigerung nur sehr eingeschränkt geeignet. Um Gemeinden, die auf Ausgleichszahlungen angewiesen sind, einen spürbaren Vorteil aus der Gewerbesteuer zu belassen, bedürfte es einer Ausnahmeregelung bei der Berechnung der Finanzkraft. So könnten z. B. Gewerbesteuereinnahmen aus Windenergieanlagen bis zu einem gewissen Betrag von der Einbeziehung in die Steuerkraft ausgenommen werden¹. Da es sich bei der Rechtsmaterie jedoch um eine ausschließliche Gesetzgebungskompetenz der Länder handelt, müssten entsprechende Ausnahmeregelungen in die Finanzausgleichsgesetze bzw. Gemeindefinanzierungsgesetze der Länder aufgenommen werden.

Die Produktion von Elektroenergie mit Hilfe von Windkraftanlagen ist Ineffizient. Deutschland steigt aus der Atomenergie aus, da argumentiert wird, dass diese Energieproduktion eine zu hohe Gefährdung für die Gesellschaft und die natürliche Umwelt darstellt.

Die umliegenden Staaten aber Errichten an den Grenzen zu Deutschland neue Atomkraftwerke.

Im Havariefalle wird Deutschland nicht betroffen sein?

Wissenschaftliche Studien besagen eindeutig, dass die Energieerzeugung über Atomkraft die effektivste und sicherste Energieproduktion darstellt.

Aus den vorgenannten Gründen lehne ich die Zustimmung zum Begleitprotokoll BV-BM Nr.: 175/BM/19-24 ab.
gez. Dr. Werner Jander“

Abstimmung über die Beschlussvorlage 175/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Errichtung von Windkraftanlagen, einschließlich das Repowering, in den im Regionalen Entwicklungsplan ausgewiesenen Gebieten grundsätzlich zu befürworten und alle entgegenstehenden Beschlüsse aufzuheben.

Der Bürgermeister wird beauftragt, Gespräche mit Antragstellern aufzunehmen, mit dem Ziel, die Windkraftanlagen zu den bestmöglichen vertraglichen Bedingungen für die Stadt Wanzleben - Börde zu ermöglichen.

mehrheitlich nicht empfohlen

Ja 3 Nein 4 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

TOP 6 Prioritäten für den Radwegeausbau in der Stadt Wanzleben - Börde
Vorlage: 176/BM/19-24

Der Vorsitzende stellt das Konzept vor. In der anschließenden Diskussion wird eine breite Zustimmung signalisiert.

Abstimmung über die Beschlussvorlage 176/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde bestätigt die Prioritäten für den Ausbau von Radwegen in der Stadt Wanzleben - Börde.

einstimmig empfohlen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 7 Informationen zur Beteiligung als Nachbargemeinde

Es gibt keine neuen Informationen.

TOP 8 Information zum Stand laufender Baumaßnahmen

Die in der letzten Sitzung angesprochenen Baumaßnahmen sind in der Abarbeitung. Der Breitbandausbau schreitet weiter voran. In den Ortsteilen Stadt Seehausen und Hohendodeleben sind die Überlandleitungen verlegt worden. Es gibt Gespräche mit dem Tiefbauunternehmen zum weiteren Ausbau weiterer Gebiete.

TOP 9 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ausschusses

Es wird gebeten, Auskunft zum Sachstand der Erneuerung des durch einen Unfall beschädigten Brückengeländers in Domersleben zu geben.

Aufgrund, dass der Prozess vor dem zuständigen Gericht noch nicht abgeschlossen ist, kann noch keine abschließende Auskunft erteilt werden. Die Information wird nachgereicht.

Schließung der Sitzung – öffentlicher Teil.

gez. Thomas Kluge
Vorsitzender

gez. Olaf Küpper
Protokollant